



Fraktion
im Verbandsgemeinderat Nieder-Olm
Birkenweg 10
Nieder-Olm, 30. Juni 2015
☎ 06136/2336

CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat Nieder-Olm
Birkenweg 10, 55268 Nieder-Olm
Herrn
Bürgermeister
Ralph Spiegler
Rathaus
Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm

Sitzung des Verbandsgemeinderates Nieder-Olm am 16. Juli 2015

- **Antrag: Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung/Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes 2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spiegler,

ich bitte Sie, den Antrag: „Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung/Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes 2015“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 16. Juli 2015 zu setzen.

Die CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat Nieder-Olm bittet den Verbandsgemeinderat, den Bürgermeister zu beauftragen, einen Entwurf für eine Nachtragshaushaltssatzung und eines Nachtragshaushaltsplans 2015 zur Verabschiedung im Verbandsgemeinderat vorzulegen.

Gem. § 98 Abs. 2 Nr. 5 GemO ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn u. a. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht erhält.

Wie sich bereits im letzten Haushaltsjahr gezeigt hat, ist das Gemeinderechnungsprüfungsamt in personeller Hinsicht derzeit nicht ausreichend besetzt, um die ihm übertragenen Aufgaben nach der Gemeindeordnung ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Zu diesen Aufgaben gehört die Prüfung der Jahresrechnungen gem. § 110 Abs. 3 GemO i. V. m. § 112 GemO.

Da nunmehr die Jahresrechnungen 2014 zu erstellen sind, ist es daher dringend notwendig, eine weitere Stelle im Stellenplan auszuweisen. Die Stelle ist hälftig im Gemeinderechnungsprüfungsamt und hälftig in der Finanzabteilung anzusiedeln, sie ist mit einer Beamtin/einem Beamten im 3. Eingangsamt oder mit einem vergleichbaren Angestellten zu besetzen. Die finanziellen Mittel i. H. v. 70.000,00 EUR sind im Nachtrag zur Verfügung zu stellen; die Deckung erfolgt über die Auflösung des Haushaltsansatzes zur Abdeckung der Personal- und Sachkosten in Höhe von 100.000 EUR für die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft. Zu dieser Gründung wird es nach einer Auskunft des Bürgermeisters in der Sitzung des VG-Rats am 28. Mai 2015 nicht kommen.

Im Rahmen des deshalb aufzustellenden Nachtragshaushaltsplans sind des Weiteren zusätzliche Änderungen der bisherigen Haushaltsplanung vorzunehmen:

1. Ansatz eines Betrages i. H. v. 50.000,00 EUR für die Erstellung eines Generalverkehrsplans,
2. Ansatz für die Einführung einer Ehrenamtskarte in Höhe von 5.000 EUR,
3. Ansatz zur Gestaltung des demografischen Wandels in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm i. H. v. 5.000,00 EUR.
4. Anpassung des Stellenplanes entsprechend den Forderungen des Rechnungshofs in seinem letzten Bericht.

Die Deckung zu den jeweiligen Haushaltsansätzen erfolgt über liquide Mittel.

Begründung zu den Punkten 1. – 4.:

Zu 1.: Im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplans ist für den Bereich der Verbandsgemeinde ein Generalverkehrsplan zu erstellen, um den heutigen und zukünftigen Verkehrsbelastungen besser begegnen zu können und Lösungsmöglichkeit zu entwickeln. Die weitere Begründung erfolgt gesondert.

Zu 2.: Mit der Ehrenamtskarte soll das ehrenamtliche Engagement unserer Mitbürger gewürdigt werden. Ehrenamtlich Aktive können durch diese Karte Vergünstigungen bekommen, beispielsweise für das Rheinhessenbad oder die Musikschule.

Zu 3.: Die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm wird beauftragt, auf der Basis des Demografie-Atlas des Landkreises Mainz-Bingen eine Konzeption für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm u. a. zur Information der Öffentlichkeit und zur Umsetzung entsprechend notwendiger Maßnahmen zu erstellen.

Zu 4.: Im Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 02. Februar 2015 wurde u. a. darauf hingewiesen, dass hinsichtlich den Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie den Stellenplan der Verbandsgemeinde Nieder-Olm nach erfolgtem Schriftwechsel noch der endgültige Abschlussbericht des Landesrechnungshofes aussteht. Daher hatte die Genehmigungsbehörde „derzeit keine Bedenken geltend gemacht, sofern die besoldungsrechtlichen und die tarifrechtlichen Bestimmungen erfüllt sind“.

Allerdings hatte die Genehmigungsbehörde im Haushaltsgenehmigungsschreiben für 2014 bereits mitgeteilt, dass sie unter Berücksichtigung der durchgeführten Stellenbewertung von einer Umsetzung in einem Nachtragshaushaltsplan 2014 gemäß § 98 Abs. 2 GemO ausgeht.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion ist dieser Sachverhalt beim Haushalt 2015 weiterhin nicht berücksichtigt, sodass im Nachtragshaushalt die entsprechende Umsetzung vorzunehmen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Küchenmeister
Vorsitzender